

Stellungnahme zum Postulat 269

Ausbau Schulschwimmen in der Primarschule

Barbara Irrniger, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 20. Juni 2023
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 785 vom 22. November 2023

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 21. Dezember 2023 überwiesen.

Ausgangslage

Die Postulantinnen und der Postulant stellen fest, dass das Schwimmangebot an der Primarschule in der Stadt Luzern nicht ausreicht, um zu gewährleisten, dass alle Kinder schwimmen und sich sicher im Wasser bewegen können. Sie bitten deshalb den Stadtrat zu prüfen, wie der Schwimmunterricht erweitert werden könnte, damit flächendeckend gute Voraussetzungen für ein sicheres Schwimmen geschaffen werden können.

Der Lehrplan 21 schreibt vor, dass Lernende der 3./4. Klasse obligatorischen Schwimmunterricht erhalten. Die Minimalanforderungen besagen, dass der Wassersicherheitscheck (WSC) erfolgreich absolviert wird. Unter anderem müssen sich hierbei die Kinder einerseits an Ort mindestens eine Minute über Wasser halten und andererseits 50 m schwimmen können.

Die Volksschule Stadt Luzern erfüllt die Minimalanforderungen, indem die Lernenden in der 3. und 4. Klasse jeweils zwölf Stunden Schwimmunterricht erhalten, total also 24 Stunden.¹ Der Unterricht wird von professionellen Schwimmlehrpersonen erteilt, die jeweils eine halbe Klasse unterrichten. Die Klassenlehrperson agiert dabei als Assistenz. Um möglichst viel profitieren zu können, wird der Schwimmunterricht blockweise absolviert, d. h. an zwölf aufeinanderfolgenden Wochen. Zudem erfolgt für Lernende aus Schulhäusern, die eine gewisse Distanz zum Hallenbad aufweisen, aus Effizienzgründen ein Bustransport.

Neben dem obligatorischen Schwimmunterricht in der Volksschule besteht während der Kreativ- und Sportwochen in den Herbst- und Frühlingferien die Möglichkeit, Schwimmkurse zu besuchen.

Erwägungen

Die Kompetenz «Schwimmen» ist insbesondere in der Stadt Luzern als Seegemeinde sehr wichtig. Bereits beim Eintritt in den Schwimmunterricht in der 3. Klasse sind grosse Leistungsunterschiede feststellbar. Je nach Vorerfahrung können die Kinder bereits schwimmen, andere müssen zuerst an das Element Wasser gewöhnt werden. Mit total 24 Stunden können die Schwimmfähigkeiten im Regelfall deutlich verbessert werden. Bei eher ängstlichen Schwimmanfängerinnen und -anfängern gelingt die Zielerreichung nicht in jedem Fall.

¹ Im Gegensatz zum Unterricht im Unterrichtszimmer wird der Schwimmunterricht nicht in Lektionen, sondern in Stunden berechnet (Bezug: Wasserflächennutzung, Entlöhnung Schwimmlehrpersonal).

Die Erfolgsquote des WSC ist mit 77 Prozent (Schuljahr 2022/2023) nach Abschluss der 4. Klasse für die Volksschule Stadt Luzern nicht zufriedenstellend. Die fehlenden Fähigkeiten können für die Kinder ein Sicherheitsrisiko darstellen. Um die Erfolgsquote beim WSC deutlich erhöhen zu können, sind drei Varianten des Angebotsausbaus denkbar.

Variante 1:**Erweiterung des Schwimmunterrichts in der 1./2. Klasse im Rahmen einer Wassergewöhnung**

Die Kinder werden mit dieser Massnahme schon früh an das Element Wasser gewöhnt. Im Schwimmunterricht der 3. Klasse kann daher auf die Erlernung eines sicheren Schwimmstils fokussiert werden, was die Chancen für ein erfolgreiches Bestehen des WSC erhöht.

Umfang: 6 Stunden pro Jahr und Klasse
Anzahl Klassen: 32 1. Klassen, 42 2. Klassen
Kosten: total zirka Fr. 225'000.– jährlich
(Personalkosten Schwimmlehrpersonen Fr. 144'000.–; Wasserfläche Fr. 57'000.–; Transportkosten Fr. 24'000.–)

Im Gegensatz zu den Kosten in Variante 2 fallen die Kosten für die Wasserfläche in der 1./2. Klasse im Rahmen der Wassergewöhnung tiefer aus, da dort nur eine Schwimmbahn und das Lernschwimmbecken benützt werden.

Variante 2:**Erweiterung des Schwimmunterrichts in der 5./6. Klasse**

Die erworbenen Schwimmfähigkeiten aus der 3. und 4. Klasse können gefestigt und vertieft werden.

Umfang: 6 Stunden pro Jahr und Klasse
Anzahl Klassen: 32 5. Klassen, 33 6. Klassen
Kosten: total zirka Fr. 235'000.– jährlich
(Personalkosten Schwimmlehrpersonen Fr. 126'000.–; Wasserfläche Fr. 85'000.–; Transportkosten Fr. 24'000.–)

Im Gegensatz zu den Kosten in Variante 1 fallen die Kosten für die Wasserfläche in der 5./6. Klasse höher aus, da dort zwei Schwimmbahnen und das Lernschwimmbecken benützt werden.

Variante 3:**Erweiterung des Schwimmunterrichts in der 5./6. Klasse im Rahmen einer See- und gegebenenfalls Flussgewöhnung**

Die vielen Badeplätze und Begegnungsorte am See oder Fluss in der Stadt Luzern sind auch bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt und werden oft genutzt. Das Schwimmen in solchen Gewässern unterscheidet sich jedoch vom Erlernten in Hallen- oder Freibädern und wird teilweise unterschätzt. Das richtige Verhalten kann Unfälle verhindern und Leben retten. Umfang: 6 bis 12 Stunden pro Jahr während der Sommermonate.

Umfang: 6 Stunden pro Jahr und Klasse
Anzahl Klassen: 32 5. Klassen, 33 6. Klassen
Kosten: total zirka Fr. 150'000.– jährlich
(Personalkosten Schwimmlehrpersonen Fr. 126'000.–; Wasserfläche Fr. 0.–; Transportkosten Fr. 24'000.–)

Die Schulen der Stadt Luzern stehen zusammen mit den erziehungsberechtigten Personen in der Verantwortung, dass Kinder und Jugendliche lernen, sich sicher im Wasser zu bewegen. Daher ist neben der Erweiterung des Schwimmunterrichts auch die Sensibilisierung der Eltern hinsichtlich der Wassersicherheit zu erhöhen. Dabei wird auch ein bestimmtes Mass an Eigenverantwortung vorausgesetzt.

Die grosse Anzahl der Schulklassen und die beschränkte Wasserfläche stellen die Organisation des zusätzlichen Schwimmunterrichts vor grosse Herausforderungen. Aus diesem Grund sind pro Jahr und Klasse voraussichtlich auch nicht mehr als 6 Stunden zusätzlicher Schwimmunterricht möglich. Im Moment werden im Hallenbad bereits vier Vormittage (Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag) von der Volksschule Stadt Luzern belegt. Als zusätzliche Wasserfläche kommt der im Moment noch nicht genutzte Donnerstagmorgen infrage oder gegebenenfalls einzelne Nachmittage, vorausgesetzt, dass die Wasserfläche nicht schon anderweitig reserviert und dass an den Nachmittagen der Schwimmunterricht aufgrund des alternierten Unterrichts überhaupt für alle möglich ist. Bei Variante 3 ist im Hallenbad keine zusätzliche Wasserfläche notwendig, da der Unterricht während der Sommermonate im See stattfinden muss. Zudem könnte das Waldschwimmbad Zimmeregg in den warmen Monaten für die Durchführung von Varianten 1 und 2 eingeplant werden.

Die Überweisung des Postulats ist mit keinen nennenswerten Folgekosten für die Prüfung des Anliegens verbunden. Diese Arbeiten können mit den bestehenden Ressourcen bei der Dienstabteilung Volksschule bewältigt und es müssen keine anderen Arbeiten zurückgestellt werden. Folgekosten ergeben sich bei der Umsetzung (siehe mögliche Varianten 1 bis 3 oben).

Fazit

Der Stadtrat anerkennt die Notwendigkeit einer Erweiterung des Schwimmunterrichts und die damit zusammenhängende Erhöhung der Wassersicherheit. Gerade als Gemeinde mit See- und Flussanstoss ist ein sicherer Schwimmstil eminent wichtig. Die Dienstabteilung Volksschule wird diese und allfällige weitere Varianten auf die bestmögliche Umsetzung prüfen.